

281. ~~247~~

WIENER RATHHAUS KORRESPONDENZ.
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michen.
25. Jahrg. Wien, Freitag, 2. Juli 1915. Nr. 247.

Die Huldigung des Gemeinderatspräsidenten in Schönbrunn. Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung nach einem Berichte des StR. Schner den prinzipiellen Beschluß gefaßt, ein Gemälde, darstellend die Huldigung des Gemeinderatspräsidenten und die Ansprache des Bürgermeisters an den Kaiser in Schönbrunn am 24. Juni d.J. ausführen zu lassen.

Subvention. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des Vizebürgermeisters Hof an den Zentralverband der Wiener Waisenräte eine Subvention von 1000 K bewilligt.

Vorrede für die arbeitsfähig zurückkehrenden Krieger. In der gestrigen Stadtratssitzung legte Bürgermeister Dr. Weiskirchner ein ausführliches Referat über dieoberrührte Frage vor, in welchen es unter anderem heißt: Von den vielen Aufgaben, welche die öffentliche Verwaltung nach Beendigung des Krieges zu lösen haben wird, ist wohl eine der wichtigsten, die Hunderttausende, die in voller Arbeitsfähigkeit vom Kriegsschauplatz zurückkehren, wieder in ihre früheren Berufe zurückzuführen. Die rasche und glückliche Lösung dieser Aufgabe ist nicht nur für den Einzelnen sondern für das ganze Wirtschafts- und Erwerbsleben von höchster Bedeutung und verdient daher die vollste Aufmerksamkeit. An ihr ist nahezu jeder unserer im Felde stehenden Soldaten interessiert und mit Recht können unsere Vaterlandverteidiger verlangen, daß im Zeitpunkte der Beendigung des Krieges alle Vorkehrungen getroffen sind, um ihnen die Betätigung in friedlicher Arbeit zu ermöglichen und Verdienst zu schaffen. Sie berührt aber auch die Angehörigen der im Felde stehenden, die unter den durch den Krieg verursachten Verhältnissen zu leiden haben und von der ersehnten Rückkehr der Familienerhalter eine Besserung ihrer Lage erhoffen, welche Hoffnung sich aber nur dann erfüllen wird, wenn den Zurückgekehrten rasch entsprechende Arbeitsgelegenheiten sich eröffnen. Die glückliche Lösung dieser Frage ist aber auch von höchster Bedeutung für den Staat wie nicht minder für die gesamte Volkswirtschaft. Die Schwierigkeit der Aufgabe, den großen Strom der voll-arbeitsfähigen heimkehrenden Krieger wieder in den früheren Beruf zurückzuführen, macht es notwendig, jetzt schon entsprechende Einrichtungen zu schaffen um den Übergang von der Kriegs- zur Friedensarbeit rasch zu bewerkstelligen. Bei der großen Bedeutung,

welche diese Frage für die Großstadt besitzt, stellte Bürgermeister Dr. Weiskirchner schließlich den Antrag: Der Stadtrat wolle eine Faktion an die k.k. Regierung beschließen, in welcher an diese die Bitte gerichtet wird, jetzt schon unter Mitwirkung der Militärverwaltung und anderer Stellen der öffentlichen Verwaltung sowie aller beteiligten Kreise der Industrie, des Handels, des Gewerbes und der Landwirtschaft Vorkehrungen zu treffen und geeignete Einrichtungen zu schaffen, welche es ermöglichen, mit dem Zeitpunkte der Abrüstung alle voll arbeitsfähig aus dem Felde heimkehrenden Krieger sofort wieder in ihre früheren Berufe zurückzuführen. - Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der
Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen
in Wien und Niederösterreich, I. Wiener Rathaus.

Spendenausweis vom 18. bis 30. Juni.

Monatsbeiträge für Auspeiseweise u. dgl. K 6800, 1 Wiger freiw. Gehaltsabzug städtischer Beamter K 4000, 1 Wiger freiw. Gehaltsabzug städt. Lehrpersonen K 2500, Leopold Schindl (Bukarest) K 1000, Kriegsfürsorgestelle der Postbeamten Wiens K 1000, Bezirkskomitee Währing K 928, Friedrich Kargl K 300, 1 Wiger freiw. Gehaltsabzug der Angestellten der städt. Stellwagenunternehmung K 204, Bezirkskomitee Wieden K 200, Zweigverein Zwettl despatrischen Hilfsvereines vom Roten Kreuz K 172, Bezirkshauptmannschaft Horn K 167, Dr. Max Anton Löw (durch Frau Bürgermeister Weiskirchner) K 100, Wiener Wach- und Schließgesellschaft K 100 sowie zahlreiche kleinere Spenden.

Beim Gemeindevermittlungsamte Neubau finden im laufenden Monate an jedem Mittwoch, d.h. am 7., 14., 21. und 28. Juli 10 Uhr vormittags Verhandlungen statt.

Brotkarten für drei Wochen. Die Statthalterei hat nachstehenden Erlaß an den Magistrat gerichtet: Die Brotkarten für die 14., 15. und 16. Woche werden am 4. Juli d.J. einlangen und sind sogleich für diese drei Wochen austheilen zu lassen; die weitere Kartenausgabe wird immer für einen Zeitraum von drei Wochen erfolgen; die Bevölkerung und die in Betracht kommenden Gewerbetreibenden sind jedoch eindringlichst darauf aufmerksam zu machen, daß die Brotkarten immer nur für die auf derselben verzeichneten Woche gelten und daß eine mißbräuchliche Verwendung der Brotkarte einer abgelaufenen oder einer noch nicht begonnenen Woche unstatthaft und strafbar ist.